

## Vorwort.

Als ich im April vorigen Jahres nach fast zwanzigjährigem Aufenthalt von dem lieben Göttingen schied, dankbar für Wohlwollen und Freundschaft, die ich in so reichem Maße dort gefunden, dankbar auch für die vielen trauten Stunden, welche mir die Forschungen in den reichen Schätzen des städtischen Archivs gewährt hatten, war der zweite und letzte Band des Urkundenbuchs der Stadt Göttingen, den ich jetzt den Freunden historischer Forschung übergebe, soweit das dortige Archiv zu benutzen war, für den Druck fertig, der im Herbste begonnen werden konnte, nachdem dem historischen Vereine für Niedersachsen durch die dankenswerthe Bewilligung der Bedekindschen Preisstiftung in Göttingen eine ansehnliche Summe zum Druck der Urkundenbücher mit besonderer Berücksichtigung des meinigen zur Verfügung gestellt war.

Der zweite Band ist im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen gearbeitet wie der erste. Daß ich viele Urkunden, weit mehr als im ersten Bande, nur in Form von Regesten gegeben habe, erklärt und rechtfertigt der zunehmende Umfang der Schriftstücke und die größere Zahl der vorhandenen Dokumente. Wenn ich hier und da eine Nummer eingefügt habe, die streng genommen nicht unter den Begriff der Urkunde fällt, so hoffe ich deshalb nicht getadelt zu werden, denn es sind meistens gleichzeitige Aufzeichnungen, die wegen Form und Inhalt von gleichem Interesse sind. In den Nachträgen, die die Unvollkommenheit auch des sorgfältigsten Sammelns und das *dies diem docet* beweisen, habe ich auch eine solche Aufzeichnung aus dem 14. Jahrh. mitgetheilt, die ich im ersten Bande absichtlich wegließ, hier aber nachhole, weil sie die Hauptquelle für die Darstellung des feindlichen Verhältnisses zwischen Herzog Otto dem Quaden und der Stadt geworden ist und auch wohl bleiben wird.

Die mit dem Stern bezeichneten Urkunden sind nach den Originalen abgeschrieben, die übrigen nach Copien, die für das 15. Jahrh. fast sämtlich ganz oder nahezu gleichzeitig sind: Ausnahmen habe ich jedesmal angemerkt.

Die Original-Urkunden des städtischen Archivs sind von dem kenntnisreichen und sorgfältigen Syndikus Dr. Seidensticker im An-

fange dieses Jahrhunderts geordnet und doppelt verzeichnet worden. Das eine Verzeichnis gibt ausführlich den Inhalt der Urkunden nach der rein zufälligen Ordnung ihrer Nummern, das andere kürzere ist chronologisch und verweist auf die Nummern des ersten. Dazu kommt die große ebenfalls von ihm angelegte ältere Aktenregistratur, die alphabetisch nach Hauptrubriken geordnet, auch hier und da schon Schriftstücke aus dem 15. Jahrh. enthält und von mir sorgfältig berücksichtigt worden ist.

Außerdem sind zahlreiche ungeordnete Convolute von Concepten, Originalbriefen und Quittungen des 14.—16. Jahrh. vorhanden (ich citiere sie unter dem Namen Briefsammlung), die ich durchgesehen und nach Kräften benutzt habe. Einzelnes habe ich bei der Gelegenheit an die betr. Stellen im Urkundenarchive oder in der Aktenregistratur eingelegt, wo es eher gesucht und gefunden wird, als unter dieser Masse von Briefen: so namentlich alle *Hanseatica*, die ich deshalb auch so citiere.

An Copialbüchern, soweit sie für diese Zeit in Betracht kommen, ist vorhanden und benutzt worden: *Liber parvus copiarum*, in kl. Fol., 76 Blätter Pergament, von denen die letzten 9, darunter 3 leere, jünger sind. Auf dem Titelblatte steht: *Copie litterarum diversarum*. || *Liber parvus copiarum*. Das Buch enthält gleichzeitige Abschriften von Rentenkäufen aus den Jahren 1329—78, einzelne Copien älterer Urkunden stehen am Schluß. Die jüngeren Blätter geben Rentenkäufe aus den Jahren 1427—32, offenbar bei dem späteren Einbände aus einem jüngeren Buche hierher versetzt. Schließlich sind noch einige Papierblätter mit Copien von Urkunden aus den Jahren 1397—1407 hier eingestiftet.

*Liber magnus copiarum*, fast 200 Blätter Pergament in Folio, bis 160 foliiert, nachher paginiert: einzelne Blätter sind nachher losgemacht und in andern Copialbüchern untergebracht. Den Hauptinhalt bilden Rentenbriefe vom Jahre 1378—1439, dazwischen aber stehen auch viele andere wichtige Urkunden, von verschiedenen Händen geschrieben. Auf der inneren Seite des Pergamentumschlags und auf Bl. 1 finden sich verschiedene Notizen, wie z. B. die S. 210, Anm. abgedruckte Notiz über Pulver u. a.

*Liber copiarum papyraceus I*: 192 Papierblätter in Folio. Das meiste ist im 15. Jahrh., nur wenig und unbedeutendes im 16. Jahrh., von verschiedenen Händen geschrieben und gleichzeitig paginiert, einzelne Blätter, auch die beiden ersten, fehlen. Dieses Buch ist, weil es die wichtigsten älteren Urkunden sämtlich in Abschrift, nach Rubriken geordnet, enthält, besonders stark benutzt, denn ursprünglich bildete es mit

*Liber copiarum papyraceus II* einen Band, der der bequemeren Benutzung halber gespalten wurde. Dieser zweite Band enthält ursprünglich Bl. 193—325, dazwischen sind aber schon in

älterer Zeit andere Stücke, zum Theil paginiert, zum Theil nicht paginiert, eingeschoben worden, die dem 15. und 16. Jahrh. angehören. Was ursprünglich dem Buche angehörte, stammt ohne Ausnahme aus dem 15. Jahrh.

*Liber copiarum A* (*B—D* sind jünger und kommen hier nicht in Betracht) ist ein später zusammengehefteter Miscellanband von etwa 500 später paginierten Blättern in Folio, von theilweise wichtigem Inhalte. Den Anfang machen fast 150 Blätter, die Aktenstücke in Copie aus dem Streite der Stadt mit Herzog Friedrich (1462—76) geben. Bl. 222—37 enthalten den Schluß eines wichtigen Reinhäuser Copialbuchs aus dem 15. Jahrh., dessen erste Hälfte sich im Kön. Archive zu Hannover befindet, Bl. 243—46 sind Stücke aus einem anderen Reinhäuser Copialbuche. Bl. 322—79, von älterer Hand besonders paginiert, sind ein Formelbuch von der Hand des Stadtschreibers Heinrich von Bölde († 1429), mit werthvollen datierten und undatierten Urkunden des 14. und 15. Jahrh., die jedoch nicht alle die Stadt selbst betreffen. Den Schluß, von Bl. 385 an, bilden alphabetische (hier aber beliebig gehetzte) Aufzeichnungen, die ursprünglich einem *liber ordinarius* angehört haben und sämmtlich aus der Mitte des 15. Jahrh. herrühren. In diesen Band sind auch einzelne Originalbriefe des 15. und 16. Jahrh., sowie mehrere im *lib. magn. cop.* fehlende Blätter eingebunden.

*Liber certorum gestorum, nominabatur aliquando dat olde bok*: 70 Blätter Papier (Bl. 57 und 58 fehlen), aus dem Ende des 14. Jahrh., die Statuten, Notizen (z. B. Bd. I, 249, 281), Rentenkäufe und auch einzelne andere Urkunden enthalten. — Ein wahrhafter Schatz ist der

*Liber antiquorum gestorum*, ein halb paginierter, halb foliierter Miscellanband (Bl. 366 bildet den Schluß), von verschiedenen Händen. Auf dem Deckelblatte am Schlusse steht: *A. D. 1387 Marie Magdalene wunnen de von Gottingen den strid to Rostorp. A. D. 1458 lach de hertoge von Sassen an dem Hamberge to Rostorp in profesto et in die Margarete unde do hadde he gewonnen de Bramborch unde June gebrand.* Die wichtigeren historischen Aufzeichnungen, mit Ausnahme von der oben S. 451 ff. abgedruckten Schilderung der Fehde mit Otto dem Quaden und einem Berichte über die Braunschweiger Schicht (S. 133—41), stammen aus dem 15. Jahrh. (sie sind sämmtlich hier abgedruckt, soweit ich sie nicht schon anderwärts habe drucken lassen): nur einzelnes gehört dem Anfange des 16. Jahrh. an, wo der Band zusammengefaßt wurde. S. 235—84 stehn die bei Walsh, Beitr. 1. 2. gedruckten Erfurter Statuten von 1306, S. 285—315 *de consilio Constant. et Johanne Huß*, S. 213—32 *Joh. de Rupetissa vademecum in tribulatione, contra Mendicantes* u. s. w. Den ganzen Inhalt anzuführen wäre zu

weittläufig, s. a. mein Göttinger Programm vom Jahre 1864, S. 7, wo noch einiges andere speziell aufgeführt ist.

Der *Liber de dampnis et iniuriis factis civibus s. Liber dampnorum civibus illatorum* enthält zuerst 10 linierte nur theilweise beschriebene Pergamentblätter in fl. Quart, von 1331 an, und dann 30 nur zum Theil beschriebene Papierblätter in Folio mit Notizen über Fehde- und Verwahrungsbriefe und Schäden aus der Zeit von 1420—73: der Band stammt aus der Zeit des Stadtschreibers Heinrich von Pölde.

Einzelnes ist endlich aus den 6 Collectaneenmappen entnommen, die als *Supplementa libr. cop.* bezeichnet werden, — lose Blätter verschiedenartigsten Inhalts.

Möge denn auch dieser Band der Theilnahme und der Anerkennung sich zu erfreuen haben, die der erste Band zu meiner Befriedigung gefunden hat. Dank allen, die mich mit Rath und That dabei unterstützt haben.

Hannover, am Donnerstage nach Joh. Bapt. 1867.

Gustav Schmidt.